



14.069

Weiterentwicklung der Armee. Änderung der Rechtsgrundlagen

Développement de l'armée. Modification des bases légales

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.15 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.03.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung 1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

Gliederungstitel vor Art. 55

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 55

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 55

Antrag der Mehrheit

Titel, Abs. 3 Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Trede, van Singer, Voruz)

Abs. 2

... Ausbildungsdienst im Rahmen einer Grund- und Verbandsausbildung bestehen und werden anschliessend in die Aktivreserve eingeteilt. Sie tragen ...

Abs. 3

Der Bundesrat regelt:

a. welche weiteren Ausbildungsdienste und Dienstpflicht in der Aktivreserve und Reserve für einen höheren Grad ...

Art. 55

Proposition de la majorité





Titre, al. 3 let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Trede, van Singer, Voruz)

Al. 2

... un service d'instruction dans le cadre d'une instruction de base et d'une instruction en formation; ils sont ensuite incorporés dans la réserve active. Ils assument ...

Al. 3

Le Conseil fédéral détermine:

a. les autres services d'instruction et les services au sein de la réserve active et de la réserve permettant d'obtenir un grade supérieur ...

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 59

Antrag der Mehrheit

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Trede, van Singer, Voruz)

Aufheben

Art. 59

Proposition de la majorité

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Trede, van Singer, Voruz)

Abroger

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 61 Titel, Abs. 1, 3; 62 Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 61 titre, al. 1, 3; 62 al. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 63

Antrag der Mehrheit

Abs. 1 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Trede, Vischer Daniel, Voruz)

Streichen



AB 2015 N 1222 / BO 2015 N 1222

Art. 63*Proposition de la majorité**Al. 1 let. a*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité(Fischer Roland, Allemann, Flach, Fridez, Galladé, Graf-Litscher, Trede, Vischer Daniel, Voruz)
Biffer*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Block 2 – Bloc 2**

Flach Beat (GL, AG): Sie können jetzt in der Fahne ganz nach vorne blättern. Wir sind bei Artikel 1, beim Auftrag der Armee. Wir haben heute Morgen schon verschiedentlich gehört, dass wir wieder etwas Ruhe in die Armee und in all ihre Reformen hineinbringen wollen. Ich unterstütze das. Allerdings müssen wir dann auch darauf achten, dass wir gerade am Anfang, nämlich dort, wo die Grundsätze festgelegt sind, auch ein bisschen in die Zukunft denken und uns bewusst sind, dass die Armee eine subsidiäre Rolle hat.

In Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe e steht in der Fassung der Mehrheit, die Ihnen jetzt vorliegt, dass die Armee auch zuständig ist "bei der Bewältigung von Spitzenbelastungen oder von Aufgaben, die die Behörden mangels geeigneter Personen oder Mittel nicht bewältigen können". Diese Formulierung ist derart offen, dass sie die Tür für Begehrlichkeiten der Kantone weit, weit aufmacht. Die Kantone können dann einfach zu wenig planen, um bei Bedarf schnell nach der Armee zu rufen. Hier zu unterstützen ist aber nicht die Aufgabe der Armee. Die Armee soll nur subsidiär eingesetzt werden.

Es geht mir auch nicht darum, dass die Armee nicht mehr den zivilen Behörden zur Verfügung stehen soll, wenn es um nationale Veranstaltungen geht. Das soll selbstverständlich weiterhin möglich sein. Diese Aufgabe kann ein Kanton unter Umständen wirklich nicht alleine bewältigen. Es kann aber nicht sein, dass ein Kanton anhand einer derart offenen Formulierung im Gesetz die Spitzenbelastungen – die Aufgaben, die er nicht selber erfüllen kann – abfedern kann. Es kann beispielsweise nicht sein, dass die Kantone bei den Polizeien sparen und dann einfach auf die Armee zurückgreifen, um eventuell irgendwelche Kontrollen durchzuführen, um Patrouillen wegen Einbrüchen usw. laufen zu lassen. Das ist eine Aufgabe der Kantone, und die Kantone müssen sie durchführen. Die Kantone können kantonale Veranstaltungen planen, sie können sich auch miteinander absprechen. Wenn es um einen Anlass in der Grössenordnung einer nationalen Veranstaltung geht, dann haben wir in Buchstabe f die "nationale Bedeutung" ja verankert. Das reicht; es ist nicht notwendig, dass man unter dem Titel "Aufgaben der Armee" eine derart offene und unklare Formulierung einfügt. Sie würde den Kantonen in den nächsten fünfzehn, zwanzig Jahren die Möglichkeit offenlassen, auf die Armee zurückzugreifen, wenn sie ihre eigenen Aufgaben nicht erfüllt haben.

Ich bitte Sie, bei Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe e meiner Minderheit zu folgen.

Fehr Hans (V, ZH): Mit meinem ersten Minderheitsantrag backe ich relativ kleine Brötchen, aber dennoch Brötchen. Es geht um das Thema Bereitschaft. Im Entwurf des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Armee steht, der Bundesrat könne für bestimmte Formationen eine erhöhte Bereitschaft für rasche Einsätze anordnen. Wenn schon, müssen wir hier bei Artikel 65b aber Nägel mit Köpfen machen und nicht "kann" sagen, sondern wir müssen sagen, er "sieht eine erhöhte Bereitschaft" für Verbände vor, die rasch zum Einsatz kommen müssen. Die Differenz dieser Formulierung zum Entwurf des Bundesrates und zum Beschluss des Ständerates ist relativ klein. Aber dennoch ist mein Minderheitsantrag zwingend, die Kann-Formulierung ist zu schwach. Die Formulierung "sieht vor" sagt eben zwingend: Wir geben der Bereitschaft mehr Gewicht. Das scheint mir in gewissen Situationen sehr dringend. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Zu den weiteren Anträgen: Die sind nun wirklich entscheidend, und bei denen geht es im Hinblick auf die ganze Vorlage zur Weiterentwicklung der Armee um Säulen, um Eckwerte, die entscheidend für die Sicherheit unseres Landes sind. Bei Vorlage 5 betrifft es die Artikel 1 und 2. Es geht erstens um die 140 000 Mann



Soll-Bestand, und es geht zweitens um eine dritte vollausgerüstete Panzer- oder mechanisierte Brigade. Es ist ganz entscheidend, weil der Soll-Bestand von 140 000 Mann auch eine genügende Reserve erlaubt. Ich sage Ihnen Folgendes: Wir haben heute militärisch eine neue Lage. Wir haben eine Art – und das ist nicht übertrieben – neuen kalten Krieg. Es ist eine Tatsache, dass massiv aufgerüstet wird, vor allem im afrikanischen Raum, im Mittleren Osten, aber auch in Russland, in China usw. Man hat in den letzten zehn Jahren in Russland, China und Saudi-Arabien um zwischen 100 und 200 Prozent aufgerüstet. Die Potenziale sind also vorhanden.

Zudem ist die Unsicherheit in der Welt und auch vor unserer Haustüre bedeutend grösser geworden. Die Risikoabschätzung ist schwierig. Ich erinnere Sie an die Situation auf der Krim – eine Annexion ohne offizielle Truppen, man hat einfach die Patten weggenommen oder umgedreht – und an die Situation in der Ostukraine. Ich war kürzlich in Finnland und bin von Helsinki nach St. Petersburg gereist. Die Reise geht über das ehemals finnische, heute russische Karelrien. Die Finnen sind äusserst besorgt. Dort baut man im Niemandsland von Helsinki nach Osten, in der Region Ladogasee und St. Petersburg, eine hochmoderne Autobahn. Sonst hat sich in dieser Region seit siebzig Jahren scheinbar nichts geändert. Die Finnen fragen sich, wofür diese Autobahn einmal dienen könnte. Die Unsicherheit ist enorm gross, auch in den baltischen Staaten und in Polen, das wissen Sie wahrscheinlich selbst.

Auch die Schweiz kann von dieser Unsicherheit betroffen sein. Darum bitte ich Sie, diesen Soll-Bestand von 140 000 Mann gutzuheissen. Die Frage des Bestandes ist auch bei einer modern ausgerüsteten Armee in modernen Konflikten absolut zentral. Frau Allemann, hören Sie gut zu, auch Frau Trede, Herr Glättli und wen es immer betreffen mag: Die Frage des Bestandes ist zentral, und zwar sowohl unterhalb der Kriegsschwelle als auch oberhalb der Kriegsschwelle. Unterhalb der Kriegsschwelle brauchen Sie z. B. bei Terrorgefahr unter Umständen sehr viele Soldaten, die kritische Infrastrukturen bewachen oder überwachen, und das über längere Zeit. Das übersteigt in der Regel die Möglichkeiten der Polizei, und da muss man Leute zur Verfügung haben. Ich erinnere an "Charlie Hebdo", als während einer gewissen Zeit 80 000 Sicherheitsleute im Einsatz waren und nachher über lange Frist immer noch 10 000.

Oberhalb der Kriegsschwelle haben Sie ohnehin immer zu wenig Truppen, zu wenig Material, zu wenig Reserven. Denn oberhalb der Kriegsschwelle müssen wir uns auf die gefährlichste Feindmöglichkeit einstellen, nicht auf irgendetwas, sondern auf die gefährlichste Feindmöglichkeit – das ist letztlich die Rechtfertigung für die Armee. Das sind wahrscheinlich vorbereitete Aktionen terroristischer Art, es wird ein Klima der Unsicherheit in der Bevölkerung geschaffen, und nachher folgen Operationen zu Land und/oder in der Luft.

Zum letzten Minderheitsantrag: Artikel 2 von Vorlage 5 beinhaltet gemäss Fassung meiner Minderheit I die Forderung nach einer dritten mechanisierten Brigade, und zwar nach einer vollausgerüsteten – ich betone: vollausgerüsteten – mechanisierten Brigade oder Panzerbrigade. Wir haben heute bekanntlich die zwei Panzerbrigaden 1 und 11 – in der Westschweiz und in der Ostschweiz. Wer nur ein minimales militärisches oder "bedrohungspolitisches" Verständnis hat, weiss, dass hier eine Reserve fehlt. Wir brauchen mindestens eine dritte Panzerbrigade, und zwar nicht, wie gemäss

AB 2015 N 1223 / BO 2015 N 1223

dem Beschluss des Ständerates, durch Ausdünnung der Brigaden 1 und 11, sondern es muss eine vollausgerüstete dritte Panzerbrigade sein.

Im Übrigen sind die Panzer vorhanden. Wir haben fast 100 "stillgelegte" Leopard, in die man allerdings noch investieren muss. Das kann man über künftige Rüstungsprogramme machen. Die Panzer jedoch sind vorhanden. Damit haben Sie ein überzeugendes sicherheitspolitisches und kampffähiges Potenzial an Leuten, an Material. Dann kann die Armee gemäss Kernauftrag in Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung funktionieren: "Die Armee dient der Kriegsverhinderung ... sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung." Das ist der Kernauftrag. Dann kann die Armee tun, was sie heute nicht tun kann, nämlich ihren Auftrag zum Schutz von Land und Volk wieder erfüllen.

Darum bitte ich Sie, alle drei Minderheitsanträge gutzuheissen. Sie erbringen damit den Tatbeweis für eine einsatzfähige Armee, die ihren Auftrag in Zukunft wieder erfüllen kann.

Allemann Evi (S, BE): Beim zweiten Block habe ich drei Minderheitsanträge. Der erste betrifft Artikel 66a, wo es um die Bereitschaft zu Einsätzen zur Friedensförderung geht. Wir möchten diese hoch halten. Für unser Empfinden ist der Bereitschaftsgrad, den das Leistungsprofil gemäss der Vorlage zur Weiterentwicklung der Armee vorsieht, zu niedrig. Wir haben eine Vorbereitungszeit von Monaten. Man beginnt mit der Ausbildung für den Friedensförderungsdienst erst dann, wenn ein Verfahren zur Bewilligung eines solchen eingeleitet wird. Man ist also nicht aus dem Stand heraus fähig, in den Friedensförderungseinsatz zu gehen, und das möchten



wir ändern.

Der zweite Minderheitsantrag betrifft Artikel 70 Absatz 4. Dort geht es um die Konsultationspflicht beim Aufgebot von Truppen, sofern diese bewaffnet sind und Zwangsmassnahmen ergreifen können. Dann nämlich ähnelt dieser Einsatz weitgehend dem Ordnungsdienst nach Artikel 83 des Militärgesetzes, wo wir heute sogar eine Genehmigungspflicht durch die Bundesversammlung im Gesetz festgeschrieben haben. Daran ändert sich mit der Weiterentwicklung der Armee auch nichts. Aber in Artikel 70 Absatz 4 mindestens eine Konsultation der Sicherheitspolitischen Kommissionen vorzusehen dünkt uns das Mindeste. Das ist schon ein Entgegenkommen: Ursprünglich haben wir nämlich eine Genehmigungspflicht fordern wollen.

Der dritte Minderheitsantrag betrifft die sogenannte Spontanhilfe von Armeeangehörigen zugunsten ziviler Polizeikräfte und/oder des Grenzwachtkorps. Unseres Erachtens ist es staatspolitisch falsch, der Armee Polizeiaufgaben zuzuweisen. Diese Spontanhilfe möchten wir wieder streichen – das betrifft dann auch das Zwangsanwendungsgesetz –, weil wir der Meinung sind, dass es eine klare Trennung zwischen militärischen und polizeilichen Aufgaben und Zuständigkeiten braucht. Wir haben deshalb bei Artikel 100 diesen Minderheitsantrag gestellt, damit die Armee nicht zur Hilfspolizei verkommt.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Kollegin, Sie fordern bei Artikel 66a für Auslandseinsätze eine Bereitschaft der Armee, damit sie spontan reagieren kann. Warum verweigern Sie das Gleiche denjenigen Armeeteilen, nämlich den Kampftruppen, die dies zum Schutz der eigenen Bevölkerung im Ernstfall tun würden?

Allemann Evi (S, BE): Das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun. Wir fordern eine Fokussierung auf die internationale Kooperation. Wir wollen, dass die Armeeangehörigen ausgebildet sind. Bei der Spontanhilfe geht es um etwas ganz anderes. Selbstverständlich sind die Armeeangehörigen ausgebildet, um Spontaneinsätze zu leisten. Aber wir erachten es als falsch, die Armee zu einem Mittel für spontane Einsätze zugunsten ziviler Behörden verkommen zu lassen. Sie würde einer Hilfspolizei gleichkommen. Das ist das falsche Konzept. Wir müssen die Armee vielmehr auf die internationale Dimension ausrichten.

Fischer Roland (GL, LU): Gerne begründe ich den Antrag meiner Minderheit bei Block 2.

Ich beantrage, dass die Grundsätze über die Organisation der Armee – Gliederung, Truppengattungen, Formationen, Dienstzweige – sowie die Ausgestaltung des Milizprinzips nicht durch das Parlament, sondern durch den Bundesrat in einer Verordnung festgelegt werden. Das heisst konkret im Rahmen der Beratung, die wir zu diesem Gesetz durchgeführt haben, dass auf die Vorlage 5, das heisst auf die Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee, welche die Mehrheit der Kommission beantragt, nicht eingetreten werden soll. Es soll auch nicht dem Bundesrat gefolgt werden, der die Grundsätze der Organisation im Gesetz festschreiben will.

Meine Minderheit ist der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Parlamentes ist, die Armeeorganisation und die entsprechenden Bestände festzulegen. Das ist auch nicht sinnvoll, vor allem auch vor dem Hintergrund der heute vielfältigen Bedrohung, der wir gegenüberstehen. Da muss flexibel und agil reagiert werden; da muss allenfalls, je nachdem, wie sich die Ausgangslage verändert, auch die Organisation der Armee angepasst werden. Herr Bundesrat Maurer hat es in seinem Votum zum Eintreten gesagt: Wir müssen auch in Zukunft die Armee rasch an neue Bedrohungen anpassen können. Da wäre es falsch, wenn wir die Organisation der Armee in ein Gesetz oder in eine Verordnung der Bundesversammlung hineinschreiben würden. Es ginge viel zu lange, bis die Organisation angepasst wäre.

Weiter wollen der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission mit dieser Bestimmung auch den Truppenbestand der Armee im Gesetz oder in einer parlamentarischen Verordnung fixieren. Wir erachten eine solche Festschreibung durch das Parlament als nicht sinnvoll. Es muss eine gewisse Flexibilität bestehen. Denken Sie an die demografische Entwicklung: Wir werden in Zukunft bald einmal damit konfrontiert sein, dass allenfalls die Anzahl Stellungspflichtiger abnehmen wird. Das hat dann wieder Auswirkungen auf die Truppenstärke. Es könnte sein, dass wir dann schon bald die Truppenstärke wieder anpassen müssen. Ich denke deshalb, dass wir diese Aufgabe dem Bundesrat überlassen und ihn nicht unnötig einschränken sollten.

In einem weiteren Artikel schlagen uns der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission vor, dass auch das Milizprinzip, also die Ausgestaltung des Milizprinzips, festgeschrieben werden soll. Auch hier sind wir der Ansicht, dass dies nicht notwendig ist, dass es allenfalls auch die Flexibilität in der Zukunft einschränken würde. So ist beispielsweise ein Grundsatz, der festgeschrieben werden soll, dass die Milizangehörigen auf allen Kader- und Kommandantenstufen sowie bei den Generalstabsoffizieren, mit Ausnahme von Stäben der Armeestufe, die Mehrheit bilden sollen. Dann frage ich mich, was Sie dann machen, wenn Sie irgendwann nicht mehr genügend Milizkader finden, um eben diese Stellen mit Milizpersonal zu besetzen. Wird dann einfach die Anzahl der entsprechenden Kaderstellen reduziert, oder was macht man dann? Wenn man das so ins Gesetz hinein-



schreibt, dann fehlt auch hier die Flexibilität. Das Milizprinzip kann auf verschiedene Art und Weise umgesetzt werden, weshalb wir es eben nicht angebracht finden, hier eine solch enge Definition festzulegen.

Ich bitte Sie, hier im Hinblick auf eine grössere Flexibilität sowohl auf eine Festschreibung des Milizprinzips als auch auf eine Festschreibung der gesamten Organisation der Armee in einem Bundesgesetz zu verzichten, hier entsprechend nicht dem Bundesrat zu folgen und das eben nicht ins Gesetz hineinzuschreiben.

Trede Aline (G, BE): Meine Begründung zum Antrag meiner Minderheit II zu Vorlage 5, Artikel 1, kann ich sehr kurz machen, weil ich schon im Eintretens- bzw. Nichteintretensvotum darauf eingegangen bin. Es geht hier um die Anzahl Mann, also um den Soll-Bestand der Armee. Meine Minderheit möchte, dass diese Zahl bei 80 000 festgelegt wird.

Ich habe bereits am Anfang dieser Debatte gesagt, dass wir eigentlich dem Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 2010

AB 2015 N 1224 / BO 2015 N 1224

folgen möchten, in dem festgeschrieben war, dass eben 80 000 Mann und 4,4 Milliarden Franken ausreichen würden, um die Aufgaben der Armee gut zu erledigen. Das ist jetzt der Antrag meiner Minderheit II, in dem diese Zahl 80 000 auch festgeschrieben wird.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Ignorieren Sie mit einem Soll-Bestand von 80 000 Dienstpflichtigen nicht die Sicherheitslage auf dieser Welt angesichts aller Flüchtlingssituationen, des Ukraine-Konflikts usw.? Sie sehen sich die Welt nicht an, wenn Sie sagen, 80 000 würden genügen.

Trede Aline (G, BE): Bereits im Jahr 2010 – es ist also schon fünf Jahre her, es stimmt – hat der Bundesrat gesagt, 80 000 Mann würden reichen. Wir haben immer zuerst eine genaue Analyse machen wollen. Wenn Sie jetzt aber wiederholen, dass die Weltlage eine andere ist, dann müssen wir eine neue Gefahrenanalyse durchführen. Erst dann können wir wieder darüber diskutieren.

Der Nationalrat hat ja den Bestand aufgestockt. Das ist also ein Auftrag des Parlamentes, so wie bei der Ombudsstelle. Damals wollte das Parlament eine Ombudsstelle. Das haben wir in der Weiterentwicklung der Armee auch geändert. Faktisch können wir hier auf diese Zahl auch noch einmal zurückkommen.

Aebi Andreas (V, BE): Geschätzte Frau Kollegin Trede, das war 2010. Jetzt haben wir 2015. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass wir mit der Ukraine, mit Syrien, dem nordafrikanischen Raum und dem zentralafrikanischen Raum ganz neue Krisenherde haben als noch vor fünf Jahren und wir diese Krisenherde auch spüren?

Trede Aline (G, BE): Es ist, wie ich vorhin gesagt habe: Es sind seither fünf Jahre vergangen, die Lage ist eine andere, und deshalb brauchen wir wieder eine richtige Analyse. Wenn wir immer die Analyse von 2010 nehmen, können wir diese Vorlage nicht richtig diskutieren.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzte Kollegin Trede, wollen Sie mit diesem minimalen Bestand von 80 000 Dienstpflichtigen ähnlich wie die SP vor allem im Ausland Gutes tun, oder wollen Sie die Armee in der Schweiz einsetzen?

Trede Aline (G, BE): Nein, wir werden den Antrag der Minderheit Allemann, den Frau Allemann vorhin begründet hat, ablehnen. Wir sind für eine kleinere, moderne Armee, und wir sind gegen Auslandseinsätze. Ich denke, das wissen Sie.

Müller Walter (RL, SG): Der Antrag meiner Minderheit II in Vorlage 5 auf Seite 137 der Fahne hat eigentlich zwei Geburtshelfer: Das ist erstens die Diskussion mit Armeekreisen im Felde. Da wurde der Wunsch nach einer anderen Kopfstruktur immer wieder geäussert. Zweitens ist es der Ständerat. Dort wurde ein ähnlicher Antrag gestellt und mit dem Wunsch zurückgezogen, dass man das nochmals diskutieren solle, weil dort ein wesentlicher Teil fehle.

Was schlage ich Ihnen vor? Es ist eine etwas modifizierte Kopfstruktur mit einem Generalstabschef einschliesslich des Führungskommandos, einschliesslich des militärischen Nachrichtendienstes, des Kommandos Militärpolizei und des Kommandos Spezialkräfte; das betrifft Artikel 2 Buchstabe a. In Buchstabe b folgt die Nennung der Luftwaffe, einschliesslich des Einsatzes Luftwaffe und der Luftwaffenausbildungs- und -trainingsbrigade. Da spüren Sie schon den ersten Unterschied. Beim Entwurf des Bundesrates ist die Luft-



waffe im Kommando Operationen eingegliedert. Jetzt ist die Luftwaffe wieder auf der oberen Führungsebene. Auch das Heer ist, gemäss Buchstabe c – entgegen dem Entwurf des Bundesrates –, wieder auf der oberen Führungsebene, einschliesslich dreier mechanisierter Brigaden, vier Territorialdivisionen und gemäss Buchstabe d einschliesslich des Ausbildungskommandos mit der höheren Kaderausbildung, Lehrverbänden und Personellem der Armee. Schliesslich folgt noch in Buchstabe e das Unterstützungskommando.

Zusammengefasst würde ich sagen: Das ist eine flache Führungsstruktur. Das hat Vorteile und Nachteile. Aber ich denke, es würde eine Geschäftsleitung auf gleicher Ebene entstehen. Es gibt mit meinem Vorschlag keine zusätzliche Führungsebene wie mit dem Kommando Operationen. Man sagt ja immer wieder etwa, das wäre dann eine Armee in der Armee. Ich kann das nicht so bestätigen. Aber zumindest die Gefahr besteht. Letztendlich betont mein Vorschlag das Primat der Politik.

Ich warte die Diskussion ab und werde dann entscheiden, ob ich den Antrag meiner Minderheit zugunsten des Antrages der Mehrheit zurückziehen werde. Das werde ich nach gewalteter Diskussion entscheiden.

Büchler Jakob (CE, SG): In Block 2 sind verschiedene wichtige Teile enthalten, so auch in Vorlage 5 die Kopfstruktur oder die Gliederung der Armee. Wir wissen, dass wir in der Kommission intensiv darüber gesprochen haben. Im Antrag der Mehrheit zu Artikel 2 geht es darum, dass die Position des Chefs der Armee weiterhin bestehen bleibt. Er wird durch den Armeestab und das Kommando Operationen, durch den Chef Heer und den Chef Luftwaffe unterstützt – so steht es auf der Fahne. Hier werden wir eine Differenz zum Ständerat haben, wir werden nochmals über diesen Punkt sprechen. Ich meine, es ist richtig, dass diese Frage nochmals angegangen wird.

Auch in Zukunft sollen weiterhin drei mechanisierte Brigaden und vier Territorialdivisionen bestehen. Auch dieser Punkt ist eigentlich nicht sehr umstritten.

In Artikel 65b wird eine hohe Bereitschaft für Milizformationen verlangt, die besonders rasch für Einsätze zur Verfügung stehen müssen. Hier beantragt die Minderheit Fehr Hans, die Kann-Formulierung zu streichen und so eine zwingende Bestimmung zu schaffen.

Bei der Fassung der Minderheit Allemann zu Artikel 66a, die lautet: "Der Bundesrat sorgt für eine hohe Bereitschaft von Truppen und Material", frage ich mich, was dieser Antrag eigentlich soll. Für mich ist klar, dass der Bundesrat diese Bereitschaft eben aufrechterhält; daher ist dieser Minderheitsantrag eigentlich gar nicht notwendig.

Den Antrag der Minderheit Flach auf Streichung von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe e bitte ich Sie abzulehnen. Hier geht es darum, dass die Armee die zivilen Behörden bei der Bewältigung von Katastrophenlagen, Spitzenbelastungen oder von Aufgaben, die die Behörden mangels geeigneter Personen oder Mittel nicht bewältigen können, unterstützt. Es ist richtig, dass wir die Kantone eigentlich nicht mit Aufträgen der Armee verwöhnen sollten. Aber die Armee geht nur dann hin, wenn die Kantone auch rufen; das zu wissen ist ganz wichtig. Wir bitten Sie, den Antrag der Minderheit Flach abzulehnen.

Ich bitte Sie, auch den Antrag der Minderheit Allemann zu Artikel 70 abzulehnen. Dieser Antrag nimmt dem Bundesrat die Flexibilität bei Einsätzen, die kurzfristig hereinkommen. Da müsste er die Kommissionssitzung abwarten, und im Extremfall wäre es dann bereits zu spät. Diese Flexibilität, dass der Bundesrat die Kommissionen nach dem Einsatz informieren und ihnen Bericht erstatten kann, ist richtig und hat sich bis jetzt auch bewährt. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Allemann ebenfalls abzulehnen.

Zu den Anträgen der Minderheit Fehr Hans: Ich habe für die Frage betreffend die 140 000 Angehörigen der Armee und die vollausgerüsteten mechanisierten Brigaden sehr viel Sympathie, nur: Haben wir die dazu nötigen finanziellen Mittel? Ich bin gespannt auf die Antwort von Herrn Bundesrat Maurer.

Zu den Einsätzen zur Friedensförderung: Sie können weiterhin auf der Grundlage eines Uno- oder OSZE-Mandates angeordnet werden. Die Truppen sollen für ihren Friedensförderungseinsatz speziell ausgebildet werden, wie dies heute bereits der Fall ist. Sie machen einen sehr guten Job. Wenn man sie im Ausland besucht, dann bekommt man immer hervorragende Resultate zu sehen. Sie werden auch von

AB 2015 N 1225 / BO 2015 N 1225

den anderen Armeen – so in Kosovo zum Beispiel – sehr positiv beurteilt.

In Artikel 109a wird die Ausserdienststellung oder die Liquidation von grossen Waffensystemen umschrieben. Hier verlangt die Mehrheit der Kommission, dass der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft unterbreitet. Weiter soll der Bundesrat die Sicherheitspolitischen Kommissionen konsultieren, bevor er die Ausserdienststellung vornimmt. Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit der Kommission anzunehmen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Für die SVP-Fraktion ist es die wichtigste Aufgabe der Armee, sich für die



Kriegsverhinderung einzusetzen. Die Armee ist so auszurüsten, dass sie diesen Auftrag jederzeit erfüllen kann. Es gibt für unser Volk und unser Land kein höheres Gut als eine Armee, die alles gibt, um Frieden und Freiheit zu erhalten – sei es in der Luft oder am Boden. Frieden und Freiheit haben aber auch ihren Preis: Es nützt nichts, eine Armee mit einer Ausrüstung nur auf dem Papier zu haben.

Die weltweite Sicherheitslage müsste bei uns Alarm auslösen: Zermübungskrieg in der Ukraine, Aufrüstung im Osten, Instabilität in vielen Ländern. Daher ist die Aufgabe der Armee bei einem Konflikt ganz klar die Verteidigung von Volk und Land. Dass es weitere wichtige Aufgaben gibt, die in Artikel 1 des Militärgesetzes in der Version von Ständerat und Mehrheit definiert sind, ist für uns sehr wichtig, denn die Unterstützung der zivilen Behörden bei Ereignissen unterschiedlichster Art soll Teilaufgabe der Armee bleiben.

Den Antrag der Minderheit Flach zu Artikel 1 lehnen wir ab. Stichworte sind hier: Einsatz der Armee und Polizeibefugnis.

Artikel 65b regelt die erhöhte Bereitschaft. Da unterstützen wir die Minderheit Fehr Hans, da Milizformationen zum Schutz der Bevölkerung möglichst rasch für einen Einsatz zur Verfügung stehen sollten. Daher ist eine erhöhte Bereitschaft dieser Milizformationen nötig.

Den Antrag der Minderheit Allemann zu Artikel 66a lehnen wir ab, denn die von ihr verlangte hohe Bereitschaft von Truppen und Material würde zu viele Ressourcen beanspruchen. Bei Einsätzen aufgrund von Naturereignissen sind schon heute innerhalb von Stunden Material und Personal einsatzbereit.

Den Streichungsantrag der Minderheit Flach zu Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe d lehnen wir ab. Wenn die Behörden bei der Bewältigung einer Katastrophe nicht genügend Personen mobilisieren können, muss es möglich sein, sie zu unterstützen.

Den Antrag der Minderheit Allemann zu Artikel 70 Absatz 4 lehnen wir ab. Die Version von Bundesrat und Ständerat ist angemessen.

Bei Artikel 92a unterstützen wir die Version des Ständerates und der Kommission. Es geht um den Waffeneinsatz gegen Luftfahrzeuge. Die Kompetenz soll beim Chef des VBS bleiben, mit der Möglichkeit einer Delegation an den Kommandanten der Luftwaffe.

Zur Organisation der Armee: Es ist sehr wichtig, dass das Milizprinzip vollumfänglich beibehalten wird, denn nur dieses garantiert eine volksverbundene Armee. Das Volk bildet die Armee ab und die Armee das Volk.

Zu Vorlage 5, der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee: Hier wird festgelegt, wie hoch der Soll-Bestand der Militärdienstpflichtigen sein soll. Das Vorgehen, um diesen sehr wichtigen Entscheid zu fällen, ist nicht fundiert. Die Sicherheitslage verändert sich stetig. Die Stichworte sind: Ukraine; Europa, das durch das sehr grosse Aufkommen von Asylsuchenden und Flüchtlingen instabil ist; die anhaltende Finanzkrise; Truppenaufbau im Osten; Bevölkerungszunahme in der Schweiz, jedes Jahr sind es 80 000 Menschen mehr. Das sind Realitäten, und diesen müssen wir uns stellen.

Eine Armee abzubauen ist keine Leistung. Sie zu erhalten und zeitgemäss auszurüsten müsste die Antwort auf die aktuelle Sicherheitslage im Ausland und in der Schweiz sein. Was wir aber machen, ist Folgendes: Wir bauen ab, mit der Begründung, dass wir entschieden haben – nicht heute, nicht gestern, nein, etwa vor einem Jahr –, dass 100 000 Militärdienstpflichtige genug sind. Weil wir nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen wollen, sind es somit 100 000 und nicht mehr. Die Situation ändert sich, und im Moment nicht zum Guten. Es wäre noch möglich, heute hier eine Korrektur zu machen. Wir haben den Antrag der Minderheit I (Fehr Hans) für 140 000 Militärdienstpflichtige. Meinen Einzelantrag, lautend auf 120 000 Militärdienstpflichtige, ziehe ich zurück. 140 000 Militärdienstpflichtige sind in Bezug auf heute ebenfalls eine massive Reduktion. In Paris waren beim Terroranschlag 80 000 Sicherheitskräfte im Einsatz. Wenn ein Einsatz über Wochen oder Monate gehen würde, wären auch 140 000 zu wenig. Daher ist eine Reduktion auf 140 000 Militärdienstpflichtige die absolute Schmerzgrenze.

Frieden und Freiheit haben ihren Preis. Es gibt auch im 21. Jahrhundert keinen wirksameren Schutz für unser Land als eine gutausgerüstete Armee mit den nötigen Beständen.

Le président (Rossini Stéphane, président): Vous avez entendu: la proposition von Siebenthal au projet 5, article 1 alinéa 1, a été retirée.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Sans surprise, il y a plusieurs visions de l'armée dans cet hémicycle. Il y a tout d'abord celle du Conseil fédéral et du Conseil des Etats qui est une vision intermédiaire. Ensuite, la droite dure, qui s'accroche à un certain passé, veut plus d'hommes et de moyens. Enfin, la gauche souhaite des contingents en hommes ainsi que des moyens et des missions plus en adéquation avec la situation géostratégique et les risques actuels.

Nous soutiendrons, dans le bloc 2, la proposition de la minorité Fischer Roland, qui prévoit de doter le Conseil



fédéral de la compétence de régler l'organisation de l'armée par voie d'ordonnance. Si la proposition de la minorité Fischer Roland est rejetée, c'est-à-dire en cas d'entrée en matière sur le projet 5, qui correspond à un projet d'ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée, le groupe socialiste défendra les positions qui correspondent le plus à sa conception de l'armée.

Nos principales positions dans l'ensemble du débat vont dans le sens de celles exprimées à l'époque par le Conseil fédéral: une armée de 80 000 hommes et une attribution de 4,4 milliards de francs par an au budget de l'armée. Nous soutiendrons donc la proposition de la minorité II (Trede), qui vise, à l'article 1 alinéa 1 du projet 5, à doter l'armée d'un effectif de 80 000 hommes. Nous rejetterons à ce même article la proposition de la minorité I (Fehr Hans), qui prévoit de porter cet effectif à 140 000 hommes. Nous rejetterons également la proposition de la minorité I (Fehr Hans), à l'article 2 lettre b du projet 5, qui vise à ce que le commandement des Forces terrestres dispose de trois brigades mécanisées complètement équipées.

A l'article 1 alinéa 2 lettre e et à l'article 67 alinéa 1 lettre d, nous soutiendrons la proposition de la minorité Flach, les autres propositions nous paraissant floues. Nous sommes en faveur de la subsidiarité de l'armée en situation de crise extrême, mais pas pour compenser des manquements et des problèmes liés aux compétences des autorités civiles dans leur mission régalienn.

A l'article 65b, qui concerne le niveau élevé de disponibilité que les formations de milice sont censées atteindre, nous préférons la forme potestative à la forme impérative prévue par la proposition de la minorité Fehr Hans. Monsieur Fehr, les forces ennemies ne sont pas à nos portes, à nos frontières, prêtes à nous envahir!

A l'article 66a, c'est différent: nous allons soutenir la proposition de la minorité Allemann prévoyant une formulation impérative. En effet, dans le cas précis de l'engagement à l'étranger en faveur de la promotion de la paix, il nous faut être prêts à agir; nous souhaitons par conséquent que le Conseil fédéral "veille à une haute disponibilité des troupes" pouvant être engagées à l'étranger par la Suisse. Cela concerne également le matériel nécessaire.

A l'article 100 alinéa 2 et alinéa 3 lettre d, nous nous opposons à l'engagement spontané des organes de la sécurité

AB 2015 N 1226 / BO 2015 N 1226

militaire aux côtés de la police cantonale ou du Corps des gardes-frontière si ces derniers en font la demande. L'armée n'est pas un instrument pour régler les questions de sécurité intérieure. Le corollaire est que les forces à disposition des polices cantonales et des gardes-frontière doivent être en nombre suffisant.

Je vous remercie de suivre notre position.

Müller Walter (RL, SG): Ich äussere mich bei Block 2 vor allem zur Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee. Damit ist auch klar, dass wir bei Artikel 93 des Militärgesetzes die Mehrheit unterstützen.

Der Antrag der Minderheit I (Fehr Hans) zu Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee ist wohl der wichtigste, zahlenmässig und was die finanziellen Konsequenzen anbelangt. Er fordert einen Soll-Bestand von 140 000 Militärdienstpflichtigen. In wiederholten Debatten hat sich das Parlament auf einen Soll-Bestand von 100 000 und einen Effektivbestand von 140 000 Militärdienstpflichtigen sowie auf eine finanzielle Ausstattung von 5 Milliarden Franken pro Jahr geeinigt. Das hat auch die SVP unterstützt. Es ging ja damals vor allem darum, den Entwurf des Bundesrates – 80 000 Mann und 4,4 Milliarden – zu korrigieren.

Die Vorgabe "100 000 Mann und 5 Milliarden" ermöglicht eine moderne und vollausgerüstete Armee. Die Leistungsfähigkeit der Armee ist nicht allein von der Anzahl der Militärdienstpflichtigen abhängig. Ausrüstung, Ausbildung, Führung und Motivation sind für die Kampfkraft und damit für die Verteidigungsfähigkeit entscheidend.

Für die FDP-Liberale Fraktion ist das Leistungspotenzial der Armee für die Beurteilung der immer wieder angemahnten Verfassungsmässigkeit entscheidend. Diesbezüglich fordern wir mit Nachdruck, dass die Infanterieverbände – jetzt schaue ich zum Chef der Armee – in den Territorialdivisionen vollständig und robust ausgerüstet sind und zu echten Kampfverbänden ausgebildet werden. Das beinhaltet selbstverständlich auch die Kompetenz der Führung im konkreten Verteidigungsfall. Diesbezüglich bestehen gewisse Defizite, die behoben werden müssen.

Der Antrag der Minderheit I (Fehr Hans) ist zwar gut gemeint, führt aber unweigerlich wieder zur alten Lotterpolitik der nur teilweise ausgerüsteten Armee. Nach den bisher geführten Diskussionen glaubt wohl kaum mehr jemand daran, dass das jährliche Budget auf mindestens 6 Milliarden Franken angehoben werden könnte. So viele Mittel würde es gemäss Bundesrat Maurer brauchen, wenn wir die Armee mit einem Soll-Bestand



von 140 000 Angehörigen nur annähernd voll ausrüsten wollten. Wir laufen also Gefahr, dass die persönliche Ausrüstung, die Ausbildung und die WK für zusätzliche 40 000 Mann die notwendigen Mittel für die dringend notwendige Modernisierung der Armee buchstäblich wegfressen würden. Ich erinnere Sie gerne daran, dass es nicht nur darum geht, die vollständige Ausrüstung sicherzustellen, sondern vor allem auch darum, die Armee mit Waffen auszustatten, die einen möglichen Kampf auf Augenhöhe ermöglichen. Es wird schon eine grosse Herausforderung sein, die geplanten 100 000 Mann top auszurüsten, so die Aussage von Bundesrat Maurer in der Kommission.

Lange genug haben wir uns mit einer Armee der Lücken herumgeschlagen. Wir, die FDP-Liberale Fraktion, sind nicht bereit, diese Schaufensterpolitik weiterzuführen. Eine schöne Auslage im Schaufenster nützt wenig, wenn im Geschäft ein Drittel der Gestelle leer ist und der Rest mit alten Produkten bestückt ist. Ich betone nochmals: Die Verfassungsmässigkeit, wenn sie überhaupt messbar ist, misst sich an der Verteidigungsfähigkeit und nicht allein an der Bestandeszahl. Wenn wir bei der Sicherheit schon die Messlatte ansetzen, so müssen wir alle Akteure im Sicherheitsbereich mit einbeziehen. Der Sicherheitsverbund Schweiz mit Armee, Zivilschutz, Grenzwacht, Polizei, Feuerwehr, technischen Betrieben, Rettung usw. zeigt klar auf, dass unsere moderne, hochmobile Gesellschaft auf dieses funktionierende Netzwerk angewiesen ist. Für uns heisst das: bedarfsgerecht investieren in eine modern ausgerüstete Armee als Herzstück auf strategischer Ebene, die Verteidigungskompetenz hat. Überall dort, wo andere Akteure den Sicherheitsbereich besser, günstiger und professioneller sicherstellen, braucht es die Armee nicht. Wir wollen keine Armee, die parapolizeiliche Aufgaben erfüllt oder Aufgaben des Zivilschutzes oder der Grenzwacht übernimmt.

Wir sagen deshalb klar Ja zu einem Soll-Bestand von 100 000 Männern respektive Frauen, machen aber keine Kompromisse, wenn es um die Ausrichtung der Armee auf die Verteidigungskompetenz geht.

Fehr Hans (V, ZH): Geschätzter Kollege, in der Annahme, dass Sie ein lernfähiger Mensch sind, frage ich Sie: Sehen Sie nicht, dass wir bedrohungsmässig in den letzten Jahren eine neue Situation gehabt haben und dass der Kernauftrag der Armee mit 100 000 Mann nicht erfüllt werden kann?

Müller Walter (RL, SG): Ich könnte jetzt die Gegenfrage stellen: Wollen Sie eigentlich das Volk blenden und mit 140 000 Mann wieder eine Armee haben, die nicht ausgerüstet ist? Wir haben eine teilweise ausgerüstete Armee jahrelang kritisiert. Sie können eine solche Armee mit 5,4 Milliarden Franken nicht modern ausrüsten. Dann sage ich: Ich will keine Armee, die Männer und Frauen rekrutiert und ihnen nicht die Waffen gibt, damit sie in einem echten Kampf bestehen können. Das wollen wir nicht.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Kollege, sind Sie wirklich der Meinung, dass dieses Land mit 100 000 Mann, das heisst in drei Ablösungen zu je 35 000 Mann, davon nicht einmal 10 000 in Kampftruppen, wirkungsvoll zu verteidigen ist? Ich meine im Ernstfall, ich rede nicht von Überschwemmungen usw., sondern vom Ernstfall, und Ernstfall heisst Krieg.

Müller Walter (RL, SG): Ich glaube, ich habe klar genug betont, dass wir eine modern ausgerüstete Armee wollen, die kampffähig ist. Unsere Sorge ist eigentlich, dass die Infanterieverbände in den Territorialdivisionen sogenannte Hilfstruppen sind. Das wollen wir nicht! Diese können mit diesen Mitteln eben voll ausgerüstet sein. Aber wenn Sie 140 000 Mann wollen, dann werden sie nicht voll ausgerüstet sein, weil die Mittel fehlen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Kollege Müller, wäre es nicht die Aufgabe des Parlamentes, die nötigen Mittel bereitzustellen? Bei einem Ereignis sagt uns niemand Merci, wenn wir in der Vergangenheit zu wenig Mittel bereitgestellt haben.

Müller Walter (RL, SG): Ich glaube, wir haben den Kampf für diese 5 Milliarden Franken zusammen mit der SVP-Fraktion lange geführt. Wenn Sie mir heute einen Check für 6 Milliarden Franken ausstellen, ist das zwar ein Diskussionsthema, aber es ist unrealistisch. Ich sage es noch einmal: Wir machen keine neue Schaufensterpolitik! Wir wollen eine Armee, die bezüglich Bestand, Ausrüstung, Ausbildung und Führung in einem modernen Kampf bestehen kann. Mit Ihrem Modell führen Sie diese Lotterpolitik weiter. Sie sagen zwar, wir hätten 140 000 Mann, aber wir können sie nicht voll ausrüsten. Das ist einfach unehrlich; das ist nicht korrekt gegenüber dem Volk und gegenüber denen, die Militärdienst leisten.

Binder Max (V, ZH): Herr Müller, wie kommen Sie zur Behauptung, dass diese 140 000 Mann mit 5,4 Milliarden Franken pro Jahr nicht auszurüsten wären?

Müller Walter (RL, SG): Es gibt ja Studien, die der Bundesrat gemacht hat: 120 000 Mann kosten 5,4 Milliar-



den Franken. Ich wiederhole, was der Herr Bundesrat gesagt hat: Er hat bei uns in der Kommission gesagt – vielleicht wird er es nachher bestätigen –, dass es für 140 000 Mann mindestens 6 Milliarden Franken jährlich braucht. Sie vergessen, glaube ich, dass diese Männer dann ausgebildet und mit der

AB 2015 N 1227 / BO 2015 N 1227

persönlichen Ausrüstung ausgestattet werden müssen. Sonst haben Sie am Schluss zwar mehr Männer, aber eine Armee, die nicht wirklich kampffähig ist. Dieses Spiel machen wir nicht erneut mit. Das haben wir jetzt über Jahre gehabt. Wir haben einen bestimmten Bestand gehabt und haben diesen immer wieder kritisiert – das war die Mängelliste. Schauen Sie, Sie müssen sich entscheiden; Sie haben auch gefordert, dass die Ausgaben des Bundes eingefroren werden müssen. Woher nehmen Sie also die zusätzliche Milliarde? Ich weiss es nicht.

Herzog Verena (V, TG): Kollege Müller, in den 140 000 Mann ist auch die dritte Panzerbrigade inbegriffen. Ist Ihnen das nicht klar?

Müller Walter (RL, SG): Wir haben es in der Kommission des Langen und Breiten diskutiert, es wurde im Ständerat und auch in unserem Rat erläutert: Wir wollen natürlich diese dritte Kampfbrigade, und wir wollen, dass sie ausgerüstet ist. Und das ist genau der Punkt: Wir wollen diese Verbände mit modernen Waffen ausrüsten. Schauen Sie in die Ukraine, nach Nordafrika. Dort haben kleine, motivierte und top ausgerüstete Verbände grosse Einheiten und ganze Armeen geschlagen. Wollen Sie eine Schweizer Armee mit vielen Männern, die schlussendlich Aufgaben des Zivilschutzes und parapolizeiliche Aufgaben übernehmen? Wir wollen das nicht. Wir wollen eine Armee, die kampffähig, verteidigungsfähig ist, die aber auch andere Aufgaben übernehmen kann. Dafür brauchen wir eben diese Mittel für diese moderne Armee, damit sie letztendlich im Ernstfall eine Chance hat.

van Singer Christian (G, VD): Le groupe des Verts soutient bien sûr la proposition de la minorité Trede qui prévoit une armée de 80 000 hommes et pour laquelle on dépenserait au maximum 4,4 milliards de francs par année. Je rappelle qu'il s'agissait du projet du Conseil fédéral et que l'évolution de la situation en Ukraine ou au sud de la Méditerranée ne change en rien le bien-fondé de ce projet. Cela peut paraître hors de propos, alors que les libéraux doivent se défendre contre une partie de la droite qui aimerait un soldat avec une baïonnette derrière chaque arbre. Mais, bon! c'est comme ça! Nous sommes convaincus que l'armée suisse doit s'adapter. Cette proposition est déjà le maximum de ce que notre groupe peut admettre, mais elle ne répond pas à la nécessité de réallocation des ressources. En l'occurrence, c'est tout de même mieux que rien.

Je prends aussi la parole pour vous rappeler que le groupe des Verts, à l'article 93 alinéas 1 à 3, soutient la proposition de la minorité Fischer Roland qui vaut aussi pour les articles 29, 93 à 98a et 149 du projet 1 ainsi que pour les articles 1 et 2 du projet 5. Nous soutenons ce concept qui donne au Conseil fédéral la compétence d'adapter rapidement l'organisation de l'armée en fonction de l'évolution de la situation.

Golay Roger (V, GE): Monsieur van Singer, l'opinion et les arguments des membres de votre groupe, en particulier les vôtres et ceux de Madame Trede, varient de session en session. En effet, lors du débat sur le service civil, vous avez affirmé être pour la suppression de l'armée. Aujourd'hui, vous dites vouloir une armée de 80 000 hommes. N'y a-t-il pas de l'incohérence dans les opinions et les arguments des membres de votre groupe politique?

van Singer Christian (G, VD): Monsieur Golay, cherchez bien, relisez les procès-verbaux des séances de commission. Vous ne trouverez nulle part que j'ai affirmé que la Suisse n'avait pas besoin d'une armée. J'ai toujours dit que la Suisse devait avoir une armée adaptée à la situation et inscrite dans un concept de défense nationale, car il y a d'autres priorités que de placer un soldat avec une baïonnette derrière chaque arbre et un avion de chasse derrière chaque nuage.

Winkler Rudolf (BD, ZH): Bei Block 2 beantragt die BDP-Fraktion grossmehrheitlich, der Mehrheit zu folgen. Einzig bei der Frage der Organisation der Armee wird sich die BDP-Fraktion der Stimme enthalten. Wir sind der Meinung, die Organisation der Armee müsse dem Bundesrat und der Armeespitze überlassen bleiben.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*